TOP 44:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Drucksache: 175/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Das am 19. Januar 2013 in Genf ausgehandelte Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) enthält völkerrechtliche Regelungen für die weltweite Reduzierung der Verwendung von anthropogen eingeführtem Quecksilber sowie die Minderung der hochtoxischen Quecksilberemissionen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Das Übereinkommen wurde am 10. Oktober 2013 von der Bundesrepublik Deutschland in Kumamoto/Japan unterzeichnet. Zur Umsetzung des Vertrags bedarf es eines innerstaatlichen Zustimmungsverfahrens und der Ratifikation als abschließender völkerrechtlicher Akt des Vertragsverfahrens. Das Übereinkommen tritt nach Hinterlegung der 50. Ratifikationsurkunde in Kraft. Hierfür soll die verfassungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.